Gefährdungsbeurteilung Teleskoplader

Grundlage: ArbSchG §§ 5, 6 · BetrSichV § 3 · DGUV Grundsatz 308-009 · DGUV Vorschrift 68

BETRIEB / ABTEILUNG

ARBEITSBEREICH

GERÄT / TÄTIGKEIT
Teleskoplader

ERSTELLT VON

BETEILIGT (Z. B. FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT, BETRIEBSARZT)

DATUM

Muster als Ausgangspunkt für die Gefährdungsbeurteilung. Gefährdungen vor Ort prüfen, ergänzen und streichen, Risiko bewerten (G = gering, M = mittel, H = hoch) und Maßnahmen nach dem STOP-Prinzip festlegen. Herstellerangaben und Betriebsanleitung beachten.

Nr.	Gefährdung	Maßnahme (Vorschlag)	Risiko	umgesetzt	Verantwortlich	Termin
1	Kippen durch Überschreiten des Lastmoments	Lastdiagramm je Anbaugerät, Lastmomentbegrenzer, Abstützung nutzen		☐		
2	Herabfallende Last oder sich lösendes Anbaugerät	Verriegelung prüfen, keine Personen unter der Last		☐		
3	Stromschlag durch Annäherung an Freileitungen	Bei unbekannter Spannung mindestens 5 m Abstand, Abschaltung veranlassen, Einweiser		☐		
4	Anfahren von Personen	Einweiser, Kamera, Gefahrbereich absperren		☐		
5	Personen auf Gabel oder Schaufel	Nur zugelassene Arbeitsbühnen nach Herstellerangaben verwenden		☐		
6	Benutzung durch Unbefugte	Schlüsselverwaltung, schriftliche Beauftragung, Unterweisung mindestens jährlich		☐		

Weitere Gefährdungen im Betrieb

Nr.	Gefährdung	Maßnahme	Risiko	umgesetzt	Verantwortlich	Termin
7				☐		
8				☐		
9				☐		

Wirksamkeitskontrolle

GEPRÜFT AM

DURCH

ERGEBNIS

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer/in bzw. Beauftragte/r

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.